

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechzehnter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1891.

XIX.

Die

älteste Vita Leudegarii.

Von

B. Krusch.

Die beiden älteren Lebensbeschreibungen St. Leudegars sind Zeitgenossen des Heiligen gewidmet. An der Spitze des einen steht ein an Bischof Hermenar von Autun gerichteter Widmungsbrief; der Name des Absenders fehlt leider. Der Unbekannte will durch den Befehl des Bischofs und die Bitten von geistlichen Brüdern zur Darstellung der Thaten Leudegars bewogen worden sein. Hermenar war zuerst Abt von S. Symphorian in Autun. Als Leudegar bei König Childerich in Ungnade gefallen war, trat er im Palaste als Ankläger desselben auf, um das Bisthum zu erlangen, was ihm auch glückte. Nach Childerichs Tode und der Rückkehr Leudegars in die Stadt musste er jedoch seinem Vorgänger wieder weichen. Als der Heilige durch Ebroin gestürzt war, fiel das Bisthum Bobo, einem Anhänger des Hausmeiers, zu, der früher Bischof von Valence gewesen war. Dessen Herrschaft kann aber nur vorübergehend gewesen sein, denn bald darauf findet man wieder Hermenar auf dem Bischofsstuhle von Autun. Diesem musste, als nach dem gewaltsamen Tode Leudegars zahlreiche Wunder ihn als Märtyrer und Heiligen erscheinen liessen, alles daran liegen, dass sein zweifelhaftes Benehmen gegen den Lebenden in ein möglichst günstiges Licht gerückt werde. Eine von ihm veranlasste Lebensbeschreibung seines Vorgängers wird daher stets seine eigene Rechtfertigungsschrift sein. Der Verfasser überreichte Hermenar die Schrift mit der Bitte, sie zuerst allein zu lesen und seine ungebildete Sprache entweder selbst oder durch andere verbessern zu lassen.

Der Schreiber der andern Vita nennt sich Ursinus. Er will auf Geheiss des Bischofs Ansoald von Poitiers und auf Drängen des Abtes Audulf von Saint-Maixent, jenes Klosters in Poitou, wo die Gebeine des Heiligen ruhten, das Leben und Leiden Leudegars beschrieben haben. Sowohl Ansoald als Audulf waren bei der Ueberführung des Leibes des Märtyrers in das Kloster thätig, die erfolgte, als nach dem Tode Ebroins der Ruf von den Wundern bis zum König gedrungen war. Von seinen Quellen spricht Ursinus nur in sehr unbestimmten Ausdrücken. Er beruft sich auf seine Erfahrung und den Bericht Vieler. Dass das, was der Heilige, geblendet und verstossen, in der Verborgenheit Gutes gewirkt habe,

Niemand erzählen könne, bedauert er und entschuldigt Uebergehung von Wundern mit seiner Unwissenheit. Seinen oft unerträglichen Wortschwall begründet er mit dem Streben nach Wahrheit: 'Si et quibusdam longis verbis propagare studui, ad disserendam veritatis lineam hunc tramitem posui'.

Da Leudegar an der Entwicklung der politischen Verhältnisse hervorragend Antheil genommen hat, ist die Frage, welche von den beiden Lebensbeschreibungen die meiste Glaubwürdigkeit verdient, für die Geschichtsschreibung dieser Epoche von hoher Bedeutung. Die Beantwortung derselben wird dadurch erschwert, dass ein Drittel der anonymen Vita, welche auf die meisten Forscher den Eindruck der grösseren Zuverlässigkeit gemacht hat, wörtlich mit der des Ursinus übereinstimmt. Schon Valesius, der gründliche Kenner der Fränkischen Geschichte, hat (Res Francicae tom. III, lib. 21, p. 266) ein sehr beachtenswerthes Urtheil über die beiden Quellen abgegeben. Er hält den Anonymus für völlig gleichzeitig und folgt seinen Angaben ohne Bedenken. Ursinus habe, wenn er wirklich zu Leudegars Zeiten gelebt hat, wie er glauben machen will, doch nur unzuverlässige Berichte benutzt, wo er vom Anonymus abweicht. Diesen aber habe er bisweilen wörtlich ausgeschrieben. Die letztere Ansicht fand nicht überall Beifall. Schon die Verfasser der *Histoire littéraire de la France* III, 630 mochten die Möglichkeit nicht zurückweisen, dass Ursinus älter als der Anonymus sei. Ihre Ansicht fand die Billigung des Bollandisten Byeus, AA. SS. Oct. I, p. 362. Die Gleichzeitigkeit des Ursinus steht ihm fest. Die Uebereinstimmung der beiden Quellen erklärt er durch gemeinsame Benutzung der Relation des Abtes Audulf über die Ueberführung des Heiligen, welche auch die *Passio* desselben wenigstens zum Theil enthalten haben soll. Die Autorität des Anonymus erkennt er an; über die Jugendgeschichte Leudegars und sein Leben in Poitiers hält er jedoch Ursinus für besser unterrichtet. Zu einem ganz andern Resultate kam de Gomicourt, *Dissertation sur Ursin* (*Mélanges historiques et critiques*. Amsterdam 1768, I, p. 165—206). Er prüfte die eigenen Nachrichten des Ursinus, fand sie durchaus unglaublich und war versucht, den Ursinus für einen untergeschobenen Autor zu halten, der viel später sei, als die Zeit, von der er spricht. Seine Einwürfe sind aber nicht alle stichhaltig. Eine Ansicht, wie die identischen Parteen der beiden Vitae zu erklären sind, hat er nicht geäußert. Einen Rückschritt bedeutet dann die Untersuchung Bonnells, Anfänge des Karolingischen Hauses S. 154 ff. Im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern leugnet er vollständig den hohen Werth der selbständigen Nachrichten der anonymen Vita für die allgemeine Geschichte. Sein ebenso entschiedenes als

oberflächliches Urtheil lautete, dass nach Abzug des Ursinus wenig mehr als ein Commentar zu diesem übrig bleibe! Dagegen weiss er von Ursinus eine seltene Unparteilichkeit zu loben. Friedrich, Zur Geschichte des Hausmeiers Ebruin (SB. der phil.-hist. Classe der Akad. d. Wissensch. zu München 1887, S. 42—61), machte auf die Untersuchung Gomicourts aufmerksam und führte sie weiter. Die anonyme Vita ist ihm eine durchaus gleichzeitige Quelle von der grössten historischen Bedeutung, während er den Ursinus für einen wenig zuverlässigen Schriftsteller hält, der in der Merowingerzeit nicht geschrieben haben könne. Das gegenseitige Verhältnis der beiden Quellen hat aber Friedrich nicht richtig erkannt. Die Cap. 17—20 der anonymen Vita hält er für einen Anhang, der im Kloster Saint-Maixent entstanden sei, und er glaubt, dass diese erweiterte Vita Ursinus benutzt habe. In diesen Irrthum ist zwar sein Nachfolger Graf du Moulin-Eckart, Leudegar, Bischof von Autun (Diss. Breslau 1890), dem übrigens Gomicourts und Friedrichs Arbeiten unbekannt geblieben sind, nicht verfallen, dafür aber in einen andern weit schwereren. Er erkannte, dass für die wörtlich gleichlautenden Partien der beiden Schriften Ursinus die Quelle ist, und folgerte daraus das höhere Alter desselben. In Betreff der Benutzung der beiden Vitae stellte er den Grundsatz auf, dass für Alles, worin der Anonymus seiner Hauptquelle¹ gefolgt sei, diese als massgebend zu gelten habe. Der Verfasser ist allerdings nicht soweit gegangen wie Bonnell, dass er die anonyme Vita völlig verwirft. Er hält sie vielmehr ebenfalls für gleichzeitig und weiss ihre selbständigen Nachrichten über die Allgemeingeschichte wohl zu schätzen.

Diese diametral entgegengesetzten Urtheile sind dadurch möglich geworden, dass die Einen das grössere Gewicht auf die selbständigen, die Andern auf die mit Ursinus gleichlautenden Partien der anonymen Vita legten, und man in der Regel das über den einen Theil gewonnene Urtheil auch auf den andern ausdehnte. Es ist aber bisher noch Niemandem in den Sinn gekommen, die Untersuchung für beide Theile gesondert zu führen. Thatsächlich ist das gegenseitige Verhältnis der beiden Quellen kein einfaches; durch einen neuen Fund bin ich aber in den Stand gesetzt, völlige Klarheit in den Wirrwarr zu bringen.

Was zunächst die in beiden Schriften identischen Partien betrifft, so lässt sich an wenigen Beispielen darthuen, dass

1) Dies ist nach ihm die Translatio Audulfs, die bereits mit der Schrift des Ursinus zu dem auf uns gekommenen Ganzen vereinigt war, also mit einem Worte Ursinus.

Ursinus die Quelle für jene ist. Die Uebereinstimmung beginnt mit der Aussendung eines Heeres gegen Autun zur Festnahme Leudegars. Die Darstellung in der anonymen Vita ist hier ganz unverständlich: 'hostem moverunt ex adverso, primoque circa eum cum Childerico rege egisse putabant'. Klar ist aber der Ausdruck des Ursinus. Bei ihm erinnert sich Ebroin an all das Unglück, welches ihm Leudegar im Verein mit Childerich zugefügt hatte: 'reminiscens Ebroinus malorum omnium, quae circa eum cum rege Childerico egisse potabat'. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Ursinus der Verfasser jener Stelle in der anonymen Vita ist, die dort gar keinen Zusammenhang mit den vorhergehenden Worten hat. Scheidet man diese Interpolation aus der Vita aus, so wird der Gedankengang logisch richtig: 'hostem moverunt ex adverso. Primo [que circa — in urbe sua] ubi destinatum contra se hostium sensit in pulsum, non est passus' etc. Auf das Heranrücken der Feinde folgen also die Gegenmassregeln Leudegars. Nach seiner Gefangennehmung und Blendung wird Leudegar nach der anonymen Vita in die Waldeinsamkeit ('silvarum secreta') verstossen und hernach von Waimirus in sein Haus ('in domum suam') genommen; bei seiner Vorladung vor den König aber erhält er den Befehl, das Kloster ('ex monasterio'), in welchem er verborgen gehalten wurde, zu verlassen. Die letztere Stelle stimmt wörtlich mit Ursinus und ist aus ihm; denn nur er lässt Leudegar wirklich in ein Kloster verstossen werden. Es ist mithin entschieden, dass in der anonymen Vita die Schrift des Ursinus in ganz mechanischer Weise ausgeschrieben worden ist, daneben aber noch eine andere Vita Leudegarii. Einen Zusammenhang zwischen den beiden Quellen vermochte der Compiler nicht herzustellen. Er hat nur bald die eine, bald die andere abgeschrieben. Die Gedankenlosigkeit, mit der dieser einfältige Mensch verfahren ist, ist fast unbegreiflich. Zuerst erzählt er mit Ursinus, dass Leudegar mit entblößten Füßen durch einen Wasserpfuhl ('per quandam piscinam') gezogen worden sei, und kurz darauf entlehnt er seiner andern Quelle, dass er entkleidet durch die sumpfigen Strassen ('per platearum palustria') geschleppt sei. Dass nach der Verstümmelung der Zunge der Heilige die Sprache zurückerlangt habe, berichtet er sogar dreimal, nämlich einmal nach Ursinus und zweimal nach der andern Quelle. Doppelt ist ferner vorhanden die Beschreibung des Concils zur Aburtheilung Leudegars und die Erzählung von der Ermordung Ebroins. Zusätze zum Ursinus-Texte hat der Compiler nicht zu machen gewusst, ausser dass er durch hässliche Attribute wie 'iniquissimus', 'nequissimus' den Ebroin anschwärzte und durch ehrenvolle wie 'sanctus' den Leudegar herausstrich. Dagegen hat

er durch Unachtsamkeit zum Verständniss nothwendige Satztheile ausgelassen. So folgt auf den Befehl, den Leudegar vor den König zu führen, sofort der Schluss der Rede, welche der Heilige vor dem Könige hielt. Das Ausgefallene lese man bei Ursinus nach. Die aus ihm entlehnten Partien der anonymen Biographie haben aber nicht einmal irgend welchen Nutzen für die Textkritik der Quelle. Die Ursinus-Hs. des Compilers gehörte nämlich zu einer schon sehr alterierten Handschriften-Familie (bei mir ist es die dritte), von der noch zahlreiche Vertreter vorhanden sind. Die älteste dieser Hss., welche mir vorlag, ist der Sangall. 563, saec. IX/X. Früher als in das 9. Jahrh. ist auch die Compilation kaum zu setzen, aber auch nicht viel später, denn die älteste Hs. derselben (Brüssel 14654) ist aus der Mitte des 10. Jahrh.

Bisher sind fast alle, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, von der Voraussetzung ausgegangen, dass die anonyme Vita, so wie sie erhalten ist, gleichzeitig und unter dem Einflusse Hermenars entstanden sei. Nur Friedrich hielt den zweiten Theil von Kap. 17 an für einen spätern Zusatz. Eine solche Trennung ist aber nicht möglich, weil auch in dem ersten Theile Ursinus-Stellen und umgekehrt in dem zweiten von Kap. 17 an eigene Nachrichten stehen. Scheiden wir nun aus der verhältnismässig jungen Compilation die sämmtlichen Ursinus-Auszüge aus, so bleibt jener Rest, welchen Bonnell für einen Commentar des Ursinus-Textes gehalten hat, der aber, wenn man näher zusieht, eine fast vollständige zweite Vita ist. Dass diese nicht das geistige Eigenthum des einfältigen Compilers ist, dieses Beweises überhebe ich mich. Im 9. Jahrh. konnte Niemand eine so eingehende Darstellung der politischen Geschichte dieser schwierigen Periode geben, am wenigsten unser Held. Eine Menge wichtiger Nachrichten sind nur hier überliefert; sie ergänzen in erwünschter Weise die übrigen Geschichtsquellen. Wie nun der Compiler den Ursinustext wörtlich abgeschrieben hat, so ist anzunehmen, dass er das gleiche Verfahren bei Benutzung seiner andern Quelle beobachtet habe.

Und dies kann ich jetzt bestätigen. Ich habe nämlich in der Pariser Handschrift Lat. 17002, saec. X, etwa ein Drittel dieser kostbaren zweiten Quelle gefunden. Die Handschrift, welche aus Moissac stammt und auch sonst noch wichtige Unica, wie z. B. die Vita des Bisch. Desiderius von Cahors, enthält, war schon Mabillon, AA. SS. saec. II, p. 680, und Waitz, Archiv XI, p. 273, bekannt. Beide aber haben diesen Text für einen Auszug aus der Vita des Anonymus gehalten. Ich will ihn mit A, Ursinus mit B und den Anonymus mit C bezeichnen. Dass nun A vielmehr die zweite Quelle von C ist, geht daraus hervor, dass hier alle die Partien fehlen,

welche C aus B entlehnt hat. Leider ist grade der historisch so wichtige erste Theil der Vita in A verloren. Die Handschrift beginnt nämlich mitten in der Belagerung von Autun (bei Mabillon, AA. SS. saec. II, p. 688, Z. 11) mit den Worten 'graviter lesus'. Den fehlenden Kopf hat der Abschreiber durch eine weihevollen Einleitung ersetzt: 'Audite, fratres, et intelligite', die keinerlei Interesse bietet. Leider fehlt auch der Schluss. Die Handschrift bricht nämlich grade in der Scene ab, wo der Mörder dem Ebroin auflauert. Trotz der Unvollständigkeit der Handschrift ist der Fund von hoher Bedeutung. Ist uns doch jetzt die Möglichkeit gegeben, den Compiler C genau zu controliren, wie er mit seiner ungleich werthvolleren anderen Quelle A verfahren ist. Da zeigt sich nun, dass er auch diese buchstäblich abschreibt und fast nichts weiter zuzusetzen weiss, als dass er ebenso wie in dem B-Texte dem Namen Ebroins die Attribute 'crudelis', 'nequissimus', 'tyrannus' beifügt, um ja keine falsche Vorstellungen von diesem grausamen Tyrannen bei dem Leser aufkommen zu lassen. Im Allgemeinen hat C beide Lebensbeschreibungen A und B in einander geschachtelt und nur an wenigen Stellen, wo B erheblich wortreicher war als A, dieses ganz bei Seite gelassen. So verlässt er A bei der Vorführung Leudegars vor den König, während er bei der Verstossung des Heiligen dieser Quelle, weil sie hier ausführlicher ist, gefolgt war. Daher ist es gekommen, dass, wie wir oben sahen, nach C Leudegar aus einem Kloster geholt wird, während er sich im Hause des Waimirus befand. Laut der noch ungedruckten Stelle des A-Textes, die ich unten mittheile, wurde aber der Heilige 'de exilio' vorgefordert und ihm nebst seinem Bruder Gairenus Schuld gegeben, die Ermordung Childerichs veranlasst zu haben. Ebenso folgte C auch bei der Steinigung des Gairenus B, offenbar angezogen durch das schöne Gebet, welches dort der Gesteinigte vor dem Entfliehen der Lebensgeister spricht. A berichtet nur in dürren Worten die Thatsache selbst, und dass Gairenus auf die Ermahnung seines Bruders hin Gott gedankt habe. Die dritte Abweichung von A findet sich bei der Ueberführung Leudegars in das Kloster des Waningus. Der Compiler bevorzugte hier jedenfalls deshalb B, weil diese Quelle sowohl den Namen des Klosters Fiscamnus als der Aebtissin Childomarca mittheilt, während A nur weiss, dass es ein von Waningus erbautes Nonnenkloster war, und dass dieser sammt Gemahlin und Anhang den Heiligen fast vergötterte. Der Henker, welche zur Tödtung Leudegars ausgesandt werden, sind in A nur zwei, in B vier. Der Compiler C schrieb den Bericht über die Absendung derselben aus A ab, setzte aber für 'duobus' 'quatuor' ein, weil er die Vollstreckung des Urtheils

aus B entlehnte. Der noch ungedruckte A-Text, den ich unten mittheile, ist selbstverständlich viel einfacher, weil hier nur zwei Nachrichten auftreten. Aus ihm schob daher C nur die kurze Notiz, dass Leudegar seinen Nacken hinhält und dem einen Henker winkt, seines Amtes zu walten, in den B-Bericht ein. Nach dem Tode des Heiligen beginnen in A die Wunder mit der Ueberschrift: 'Item de mirabilibus sancti Leodgarii'. Wie C schon bei der Urtheilsvollstreckung seiner andern Quelle B gefolgt ist, so auch in diesem Theile. In dem A-Texte steht unter der obigen Rubrik der plötzliche Tod des Henkers, die Uebertragung des Leichnams in ein Oratorium, die Wunder an der Stelle, wo Leudegar gestorben war, und der Bau einer Basilica an diesem Orte. In B fand der Compiler zwar den Namen der Villa Sarcinius genannt, in welche die Uebertragung erfolgte; dafür fehlen aber dort die Wunder und der Bau des Oratoriums an dem Sterbeorte. Die Darstellung von A leidet hier theilweise an grosser Unklarheit in Folge von Verderbnissen, was vielleicht der Grund war, dass C von der Aufnahme abstand. Unter einer zweiten Ueberschrift 'Item de mirabilibus sancti Leodgarii' sind neue Wunder hinzugefügt, die der Presbyter in dem Oratorium beobachtet hatte, wohin der Leib übergeführt worden war, ferner der plötzliche Tod eines Kundschafters, den Ebroin ausgesandt hatte, um die Wahrheit über diese Erscheinungen zu ermitteln, und endlich die Bedrohung Ebroins durch einen Schatzbeamten, den der Hausmeier seines Vermögens beraubt hatte. Der Compiler schreibt auch in diesem Theile vorzüglich den B-Text aus, ergänzt ihn aber durch kleinere Zusätze aus A. In B fand er noch ein anderes Wunder, welches dem Custos jenes Oratoriums begegnet war und in A fehlt. Für die Geschichte von dem Boten Ebroins hat bald B, bald A herhalten müssen; das Ende des Hausmeiers aber ist zuerst nach A und dann nach B erzählt. Leider bricht, wie gesagt, die Handschrift von Moissac in dieser Episode ab. Wir sehen noch den Mörder an einem Sonntag-Morgen dem zum Besuch der Frühmesse heraustretenden Hausmeier auflauern, wie er aber den Mordstrahl zückt, erfahren wir allein durch die Compilation C.

Letztere enthält in dem Theile, für welchen der parallele Text der Handschrift von Moissac erhalten ist, nur Bruchstücke aus diesem und aus Ursinus. Scheiden wir die Ursinusstellen aus, so bleibt der reine Text der Handschrift von Moissac, der freilich theilweise lückenhaft ist, weil der Compiler doch nicht so dumm war, dass er alles doppelt abschrieb. Nach diesem Resultate ist der Schluss gerechtfertigt, dass auch am Anfang und Ende der Compilation, für welche Theile uns die Controlle der Handschrift von Moissac nicht zur Seite steht,

weil deren Vorlage verstümmelt war, das Verhältniß ein analoges ist, also nach Ausscheidung des Ursinus-Textes der reine A-Text übrig bleibt. Hiernach können wir den Compilator C jetzt ganz bei Seite lassen. Die Untersuchung hat sich nur noch mit dessen beiden Quellen A und B zu beschäftigen.

Nach dem Widmungsbriefe soll A unter dem Einflusse des Bischofs Hermenar von Autun entstanden sein. In der That trägt die Darstellung Spuren dieses Einflusses an sich. Als die Stellung Leudegars bei Childerich wankend geworden war, lud der Bischof seinen König zur Feier des Osterfestes nach Autun ein. Im Kloster S. Symphorian wurde Childerich gewarnt. Es war nämlich das vielleicht nicht unbegründete Gerücht verbreitet, dass Leudegar im Verein mit dem Patricius Hictor von Marseille, der sich gerade bei dem Bischof befand, den König stürzen wolle. Dieser sagte seine Theilnahme an der Feier der Ostervigilie ab und blieb zunächst im Kloster. Dann stürmte er bei Nacht in die Kirche und stellte Leudegar zur Rede. Der Auftritt führte endlich zur Tödtung Hictors und der Verstoßung des Bischofs nach Luxeuil. Die ganze Schuld an diesem Unglück schiebt A auf einen Einsiedler in S. Symphorian Namens Marcolinus, der den König aufgehetzt habe. Dieser Marcolinus wird in den schwärzesten Farben gemalt. Der Heuchler ('hypocrita') habe die Religion nur als Deckmantel für seine Begierden nach irdischen Ehren gebraucht; sein Lebenswandel sei so gewesen, dass es besser sei, darüber zu schweigen, zumal da er auch allen bekannt sei. Passt nicht diese ganze Schilderung weit eher auf Hermenar als auf jenen obsuren Marcolinus? Wer von beiden ist durch den Fall Leudegars zu äussern Ehren gekommen? Ist es denkbar, dass der König als Gast des Klosters S. Symphorian nur mit jenem Einsiedler und nicht auch mit dem Abte Hermenar verkehrt habe, und weshalb wird letzterer bei der ganzen Episode gar nicht genannt? Bei näherer Prüfung der Angaben kann man die Ueberzeugung nicht von der Hand weisen, dass Marcolinus von dem Verfasser als Strohmann vorgeschoben ist, um die Intriguen des Abtes gegen den Bischof zu verdecken. Das bestätigt voll und ganz das Verhalten Hermenars bei der Verurtheilung Leudegars. Das Erkenntnis, welches auf Absetzung und lebenslängliches Exil in Luxeuil lautete, erhielt die Zustimmung einiger Bischöfe, nur deshalb, wie der Verf. schreibt, um Leudegar vor dem Zorne des Königs zu bewahren, der nach dem Rathe schlechter Menschen ihn sogar zu tödten beabsichtigte. Am angelegentlichsten, schreibt A, verwandte sich für den Angeklagten der Abt Hermenar, dem der König nach dem Weggange Leudegars auf Bitten des

Volkes die Stadt Autun anvertraut hatte. Durch dessen Fürsprache wurde er vom Tode gerettet. 'Doch meinten einige fälschlich, dass Hermenar deshalb so häufig in der Königl. Kammer verkehre, um der Hauptankläger zu sein, damit er desto leichter in den Besitz jenes Bisthums gelange. Die Sache lag aber ganz anders, wie seine Werke später bezeugten. Denn solange Leudegar lebte, hat er für dessen Bedürfnisse nach Kräften gesorgt'. Diese naive Vertheidigung Hermenars ist zugleich seine Anklage, sie enthält die Tendenz dieser Lebensbeschreibung und bestätigt die Angabe des Dedicationsbriefes über die Entstehung. Nicht minder verrieth die Beschreibung der Vorgänge nach Childerichs Tode die Rücksichten, welche der Schreiber gegen seinen Herrn zu nehmen hatte. Leudegar kehrte jetzt nach Autun zurück. Die Freude der Bevölkerung über die Rückkehr ihres alten Bischofs wird ausführlich beschrieben, Hermenars aber dabei mit keinem Worte gedacht. Dagegen finden wir Leudegar schon am nächsten Tage auf der Reise zu König Theuderich. Was mag den Bischof zu diesem plötzlichen Aufbruch bewogen haben? Offenbar die Wiedereinsetzung in sein Amt und die Entfernung Hermenars aus der Verwaltung des Bisthums. Diesen für die Geschichte Leudegars so wichtigen Vorgang übergeht der Verfasser gänzlich; er spricht nur gelegentlich von der Thatsache, dass Leudegar mit Zustimmung des Königs wieder in Autun residierte. Freilich liess ihn sein Todfeind Ebroin dieses Glück nicht lange geniessen. Autun wurde belagert, der Bischof gefangen genommen und geblendet. Das Bisthum aber erhielt ein Anhänger Ebroins, so dass also Hermenar leer ausging. Die übele Wirthschaft des neuen Bischofs in der Stadt hat A ausführlich dargestellt. Es trat jetzt eine Wendung in der Politik Ebroins ein, indem er einen von ihm in Austrasien aufgestellten Schattenkönig fallen liess und Theuderich anerkannte. Vielleicht hängt hiermit die Einsetzung Hermenars als Bischof von Autun zusammen. Erwähnt ist aber auch dieses Ereignis nicht ausdrücklich in A. Es heisst dort nur, dass, nachdem Leudegar dem Waningus zur Peinigung übergeben worden war, einer 'von unsern Brüdern' ('*e nostris fratribus*'), nämlich der Abt Winobertus, den des Augenlichts und der Zunge beraubten Heiligen aufgesucht und über den Zustand des Unglücklichen dem Bischof Hermenar Bericht erstattet habe. Der Abt Winobertus¹ stand sicher einem Kloster in Autun vor, wahrscheinlich

1) Vielleicht ist es derselbe Winebertus, welcher auf Befehl Anseberts, des Nachfolgers Hermenars, dessen Testament 696 schrieb; vergl. Gallia Christ. IV, Instr. p. 43. Dasselbe hat die Form eines an die Actores der Kirchen von S. Nazarius und S. Symphorian gerichteten Briefes.

dem des Heil. Symphorian, welches durch die Erhebung Hermenars zum Bischof vacant geworden war. Einer von Winoberts Mönchen ist der Schreiber der Vita A. Der Abt hatte Leudegar auf einem elenden Lager nur noch schwach athmend gefunden; trotz der Verstümmelungen aber war er in gewohnter Weise der Rede mächtig. Diese wunderbare Nachricht erregte bei Hermenar ebenfalls das Verlangen, seinen unglücklichen Vorgänger zu sehen. Mag es nun aus Mitleid oder Neugierde geschehen sein, der Bischof begab sich zu Waningus und erhielt Zutritt zu Leudegar. Nach unserm Gewährsmann pflegte er die Wunden des Unglücklichen, erquickte ihn mit Speise und Trank und versah ihn mit einem bessern Gewande. Ja, er verehrte ihn schon nicht mehr wie einen irdischen Menschen, sondern wie einen verkörperten Märtyrer. Deshalb ertheilte ihm Leudegar nicht allein Verzeihung wegen der Vergangenheit (*'indulgentiam de preteritis'*), sondern auch seinen Segen für die Zukunft. Hiermit hat jener Mönch A seinen Zweck erreicht: die Aussöhnung seines Herrn mit dem Heiligen, an dessen Unglück jener nicht ganz unbetheiligt war. Auf Hermenar kommt daher der Verf. im Verlaufe der Erzählung nicht mehr zurück.

Nach der obigen Schilderung greift die Erzählung mit den Worten: *'Postquam enim Waningus eum perduxit ad propriam'* auf die Zeit zurück, als Waningus den Heiligen abführte; noch einmal wird jetzt berichtet, dass die Sprache wiederkehrte, aber in einer Fassung, die es zweifellos macht, dass Bischof Hermenar selbst diese Stelle eingefügt hat. Es heisst nämlich in A: *'coeperunt velotius eius contra natura recrescere labia similiter una cum lingua, necnon et verba vidi'* ultra solito ab eius ore indesinenter effluere'. Man beachte den Unterschied zwischen den beiden Augenzeugen Winobert und Hermenar. Beide finden Leudegar sprechend, der erstere aber noch mit blutender Zunge und mit abgeschnittenen Lippen, während der andere die verstümmelten Theile schon nachwachsen sieht. Wenn nun unser Mönch von Autun in der Vorrede schreibt, dass er die Vita dem Bischof Hermenar zur Revision vorgelegt habe, so zeigt jenes *'vidi'* in der oben mitgetheilten Stelle, dass dies keine blosse Phrase ist und dass sich auch der Bischof wirklich der Durchsicht und Ergänzung der Schrift unterzogen hat.

Dies bestätigt auch die ungedruckte Fortsetzung der Vorrede, welche ich in bayerischen und österreichischen Handschriften der Compilation C gefunden habe. Hier folgen auf

1) *'Vidi'* steht in der Handschrift von Moissac und in 2 Klassen der Compilation C; in zwei anderen Klassen von C fehlt es. Es ist mithin durch Quelle und Ableitung völlig beglaubigt.

die letzten Worte 'oportuna suffragia' des an Hermenar gerichteten Schreibens noch folgende Sätze, die ich aus der Münchener Hs. N. 22244, saec. XII (C 2) abgeschrieben und mit der Wiener N. 577, saec. XI/XII (C 2a) verglichen habe: 'quoniam ratum habeo, ut non sufficiens sim per ingenium meum de tam almifico martyre¹ plene atque perfecte texere oraculum, nisi dindimarum² vestrarum precibus fultus fuero. Sed confido de vestra opima atque exuberantissima caritate, ut me non oblivisci debeatis.

[RESPONSUM ERMINARII].

Textum³ huius libri secundum⁴ divina amminicula peragrare exponendo non differam, tamen timoratis sensibus, quia merita mea iugiter ante oculos mentis⁵ defero'. Im Allgemeinen bemerke ich über diese Handschriften-Familie, die übrigens nur bis 'absconsum' (Mabillon S. 695, Z. 9) reicht, dass ihre Lesarten nicht selten allein mit der Hs. von Moissac übereinstimmen und dass sie Interpolationen nur da hat, wo Lücken im Texte vorlagen, und alle andern Hss.-Klassen von C auch interpoliert haben. Im Anfang der mitgetheilten Stelle spricht der Verfasser weiter über seine Unfähigkeit, ein vollständiges Lebensbild des Märtyrers zu entwerfen, und giebt seinem Vertrauen auf die Unterstützung Hermenars Ausdruck. Mit den Worten 'textum huius libri — — peragrare exponendo non differam' wechselt aber offenbar die Feder und es beginnt die Antwort Hermenars, welche die Handschriften durch Einschiegung von 'et' mit dem Briefe des Verfassers verbunden haben. Der Bischof erklärt in diesen Worten seine Bereitwilligkeit, die Schrift durchzusehen und zu erläutern. Leider ist nur der erste Satz des Antwortschreibens erhalten.

Doch nicht bloss Hermenar, auch einige geistliche Brüder hatten, wie aus dem Widmungsbriefe hervorgeht, den Mönch von Autun gedrängt, das Lebensbild des Heiligen zu entwerfen. Besonders war es die Aebtissin Ermena, welche den Verfasser ungeduldig zu diesem Werke trieb. Auf ihre Verwendung hin sandte ihm der Abt Audulf von Saint-Maixent seinen Bericht über die Wunder, welche der Heilige bei der Ueberführung seiner Gebeine in das Kloster gewirkt hatte. Audulf hatte in dieser Schrift bemerkt, dass er lange nicht alle Wunder, von denen er Zeuge gewesen war, niederschreiben könne, weil ihre Menge zu gross sei. Eine Gesamtdarstellung derselben würde den Psalmenband an Umfang überschreiten. Da Audulf die Translation selbst geleitet hatte, so

1) 'martiri' corr. 'martire' C 2a. 2) 'intimarum' C 2. 3) 'debeatis et textum' C 2. 2a. 4) 'scdm :: (ras. 'nřa?') divina' C 2a. 5) 'mentes' C 2, corr.

war diese Quelle sehr zuverlässig. Der Mönch von Autun hatte aus ihr einen kurzen Auszug mitgetheilt. Diesen hat C leider weggelassen und dafür den wortreicheren Text von B abgeschrieben.

Man hat die Ermena¹ zur Aebtissin eines Klosters in dem Bisthum Cahors oder Chartres machen wollen aus folgender Veranlassung. In C beginnt die Stelle, welcher die obigen Nachrichten entnommen sind, mit den Worten: 'In pago enim Caturmino'. Diese Ortsbestimmung gehört aber zu der Darstellung der Wunder bei der Translation des Heiligen, die hernach der Compiler aus B entlehnt hat. Die Vergleichung mit dem B-Texte: 'Haec agendo perventum est Carnotino parrochiam in quadam villa, cuius est vocabulum Gaudiaco', zeigt auch, dass 'Caturmino' in 'Carnutino' zu ändern ist. Das Missverständnis hat also C verschuldet durch die ungeschickte Einschaltung einer Stelle des A-Textes.

A ist zwar eine parteiische, aber durchaus gleichzeitige Quelle. Kannte doch der Verfasser Personen, welche bei der Blendung Leudegars zugegen gewesen waren: 'Testes sunt multi inlustri viri qui aderant in presenti'. Ein absolut untrügliches Merkmal² für die Gleichzeitigkeit ist aber die Erwähnung jenes Cometen, welcher nach der Ermordung Childerichs erschien und auch in Italien, England und China im Jahre 676 beobachtet worden ist³.

Die Abfassungszeit der Vita wird durch den Episcopat Hermenars bestimmt. Sein Nachfolger Ansebercthus, welcher Eucherius, den spätern Bischof von Orléans, taufte, erscheint zuerst 693 in einer Urkunde König Chlodovechs III⁴. Vor 693 muss also die dem Bischof Hermenar gewidmete Vita A geschrieben sein.

Die Vita, welche unter dem Namen des Ursinus geht, stimmt in den Grundzügen so auffallend mit A überein, dass die Abhängigkeit der einen von der andern kaum geleugnet werden kann. Zwar fehlen in B die rein lokalen Züge, die sich auf Autun beziehen. Dafür sind die Beziehungen mit Poitiers mehr hervorgehoben, was sich ja nach dem Widmungsbrief erwarten liess. Aber abgesehen von diesem Punkte liefert eine Vergleichung der beiden Quellen das überraschende Resultat, dass eigentlich B fast nur ein dürftiger Auszug aus A ist⁵.

1) Der Name ist nur im Genitiv 'Ermenane' überliefert. Hierzu gehört aber der Nominativ Ermena; vergl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, p. 793. 2) So schon Friedrich a. a. O. S. 59. 3) Forschungen z. Deutschen Gesch. XXII, S. 480. 4) Pertz, Dipl. S. 54. 5) Man hat auf die Uebereinstimmung der Dedicationsbriefe in der Wendung 'altiori sermone' A, 'alti sermones' B hingewiesen; sie ist aber nicht

Die vornehme Geburt Leudegars betonen beide Quellen, wie auch, dass die Erziehung des Knaben sein Onkel, der Bischof Dido von Poitiers, leitete¹. Während aber nach A der Knabe gleich zu Dido kommt, wandert er nach B von Einem zum Andern. Zuerst geben ihn die Eltern in den Palast des Königs Chlothar II, dieser schickt ihn bald darauf zur Unterweisung in den Wissenschaften dem Dido; letzterer übergibt ihn einem Priester, der ihn sehr viele Jahre unterrichtet und endlich wieder dem Bischof zur ethischen Ausbildung überlässt. Die Palasterziehung würde an sich nichts Auffälliges haben, wenn nicht der Knabe in dem Bischof Dido einen nahen Verwandten gehabt hätte, der doch wohl bei der Erziehung zunächst hätte in Betracht kommen müssen. Dass aber, nachdem einmal der Knabe in den Palast gegeben war, der König und nicht vielmehr die Eltern ihn seinem Onkel übergeben, ist ganz unerhört und völlig unglaublich. Erklärlich ist aber die Einfügung dieser Station bei Hofe durch das Bestreben des Verf., schon über die Jugend des Heiligen möglichst viel Glanz zu verbreiten. Der gewählte König Chlothar II. lässt sich noch gerade mit der Zeit Didos vereinigen. Vielleicht aber nur, weil uns die Quellen im Stich lassen. Johannes nämlich, der Vorgänger Didos, welcher unter Chlothar der Kirche von Poitiers vorstand, wird zuletzt am 27. September 627 unter den Theilnehmern des Concils von Clichy² genannt; der Anfang von Didos Episcopat ist aber nicht überliefert. Da nun Chlothar II. schon Ende 629 starb, so könnte während dessen Regierung Dido das Bisthum nur in den Jahren 628 und 629 inne gehabt haben³.

ganz sicher, da die meisten A-Hss. 'cultiori' haben, und nur eine schlechtere 'altiori' liest. 1) Gemeinsam sind A und B die Ausdrücke 'exortus' und 'a primeva aetate' A, 'a primi aetatis infantia' B. 2) Friedrich, Drei unedierte Concilien aus der Merovingerzeit. 3) Dem Bischof Dido von Poitiers wurde nach dem Tode Sigiberts († 656) dessen Sohn Dagobert zur Ueberführung nach Irland übergeben (L. H. Fr. c. 43). Da aber Dido nach A der Lehrer Leudegars war, welcher letztere unter der vormundschaftlichen Regierung der Balthilde (657—663) Bischof wurde, so muss der Anfang seines Episcopats viel früher fallen. Friedrich, S. 47, lässt Dido um 652 Bischof werden und beschuldigt den Ursinus eines Anachronismus, da er diesen Bischof mit Chlothar II. zusammengebracht habe. Offenbar folgt er hier Gomicourt S. 178, der wiederum eine Angabe der Gallia christ. II, 1152 falsch auslegte. Hier ist vor Dido Emmeramm eingeschoben und 652 als des letztern Todesjahr angegeben. Didos Antritt wird hierdurch nicht bestimmt, da Emmeramm bekanntlich nicht als Bischof von Poitiers starb. Dass er dies vor seiner Wanderung nach Bayern gewesen sei, bezeugt zwar seine alte Vita (Anal. Boll. VIII, 221), sie schweigt aber darüber, wer sein Vorgänger oder Nachfolger im Bisthum war. Zwischen Johannes und Dido ist wenig Raum für Emmeramm;

Nach Vollendung seiner Studien wurde Leudegar nach A Archidiaconus in Poitiers, nach B aber zuvor Diaconus, und zwar dies im Alter von ungefähr 20 Jahren. B wusste also, dass ein Archidiaconus gewöhnlich zuerst Diaconus gewesen war, und dass für die Uebernahme des Diaconats ein Lebensalter von ungefähr 20 Jahren erforderlich war¹. Beide Autoren rühmen dann die Kenntnisse des Archidiaconus Leudegar in den weltlichen Gesetzen und im Kirchenrecht. A meint, er überragte darin alle seine Vorgänger, dagegen schreibt B, dass er alle Einwohner seiner Parrochie darin übertraf. Das Letztere ist keine Auszeichnung, denn ein Archidiacon muss gelehrter sein als seine Pfarrkinder; der Gegensatz ist aber richtig gefasst in A, nur ist der Ausdruck nicht geschickt gewählt: *'ut inpar prae suis antecessoribus appareret'*.

Nach seiner Ernennung zum Abt von Saint-Maixent, von der A nichts weiss, erhält Leudegar nach B auf Bitten Chlothar III. und seiner Mutter Balthilde von Bischof Dido die Erlaubnis, im Palaste zu wohnen. Durch diese Bekanntschaft mit dem König und der Königin erlangt der Heilige dann die Bischofswürde von Autun. In A geht die Beförderung allein von Balthilde aus, welche ja factisch für ihren Sohn Chlothar III. die Regierung führte; der Verf. kennt auch genau die Ereignisse vor der Wahl, den erbitterten Kampf zwischen zwei Candidaten und die zweijährige Vacanz des Bischofsstuhles.

Nach Chlothars Tode war sein Bruder Theuderich, da Childerich schon Austrasien hatte, der Nächstberechtigte für den Neustrischen Thron. Hiermit stimmt die Erzählung von A, dass Ebroin den Theuderich in einer Versammlung der Vornehmsten feierlich hätte erheben müssen (*'debuisset sublimare'*). Er habe ihn aber hinter sich behalten, damit er den Namen für seine Schandthaten hergäbe, und habe den Grossen den Zutritt zum König verwehrt. Aus Furcht vor Ebroins Schreckensherrschaft hätten sie nach gemeinsamem Rath Theuderich im Stich gelassen (*'inito in communi consilio, relicto eo'*) und sich zu dessen Bruder Childerich, dem Könige von Austrasien, begeben. Natürlich lässt B den Leudegar bei der Aufstellung des neuen Königs die Initiative ergreifen. Der Heilige eilt nach dem Tode Chlothars schleunigst in den Palast und berathschlagt mit seinen Parteigenossen über den neuen König. Da sie von der trefflichen Regierung Childerichs in Austrasien hören, erklärt sich ihre Partei für diesen. Ebroin aber

daher möchte ihn Sepp (Anal. Boll. I. I.) zwischen Dido und Ansoald einschieben. Das Todesjahr (652) Emmeramms stammt aus einem Epitaph des 14. Jahrhunderts, über dessen Glaubwürdigkeit nicht zu disputieren ist. 1) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht I, 18.

wünschte dessen Bruder Theuderich auf den Thron zu erheben: 'cupiebat subrogare fratris in regno', wobei zu bemerken, dass nicht 'subrogare', sondern das von A gebrauchte 'sublimare' der technische Ausdruck für die Königserhebung ist. Aus Furcht vor Ebroin, der damals bei den Franken verhasst war, erheben sie mit Hintenansetzung seines Rathes Childerich im ganzen Reiche. Die Worte 'relicto suo consilio' hat B aus A entlehnt, aber ohne Verstand, denn sie gehören dort gar nicht zusammen. 'Consilio' bezieht sich nämlich in A auf die Gegenpartei Ebroins, und 'relicto' auf König Theuderich; das Nebeneinanderstehen der beiden Worte ist also nur ein zufälliges.

Während also A nur die feierliche Thronerhebung Theuderichs leugnet, aber anerkennt, dass er als Werkzeug Ebroins wirklich regiert habe, lässt B denselben gar nicht erst zur Regierung kommen. Die Veranlassung zu dem Irrthum hat offenbar die hypothetische Ausdrucksweise von A gegeben. Dass Theuderich wirklich auf den Thron erhoben wurde, meldet der L. H. Fr. c. 45. Durch die Usurpation seines Bruders wurde er allerdings 2 Jahre und 6 Monate an der Regierung behindert. Als aber dieses Hindernis durch die Ermordung Childerichs beseitigt war, konnte er in seiner Regierungsthätigkeit, wenn man von einer solchen bei den Königen dieser Zeit überhaupt reden darf, fortfahren. Diese Auffassung beherrscht offenbar die Darstellung des Neustrischen Lib. H. Fr., denn hier gilt nach Childerichs Tode Theuderich als König, ohne dass eine besondere Erhebung erwähnt wird; nur diese Auffassung kann selbstverständlich der König selbst über die Zwischenregierung seines Bruders gehabt haben¹.

Von Childerich hatte Ebroin das Schlimmste zu befürchten. Er floh daher nach A an einen Altar; durch die Fürsprache einiger Bischöfe, besonders Leudegars, wurde er jedoch

1) Dass auch die 17 Regierungsjahre, welche Theuderich gegeben werden, vom Tode Chlothars (673) und nicht, wie man es bisher that, von dem Childerichs (675) aus gerechnet werden müssen, folgt daraus, dass sonst die Zeitspanne für seinen Nachfolger Chlodoveus zu kurz wird. Theuderichs Tod ist also in den Anfang von 690, nicht in das Jahr 691 zu setzen. Chlodoveus regierte dann von 690 Anfang bis 694 Schluss, und die Kataloge haben Recht, wenn sie melden: 'Clodoveus regnavit annos 4, obiit in 5.' (Forsch. z. Deutsch. Gesch. XXII, p. 489). Die amtliche Datierungsweise in Theuderichs Urkunden kann nur den Tod Chlothars (673) zum Ausgangspunkte haben. Die Urkunden n. 46—48 bei Pertz aus dem 4. und 5. Jahre des Königs, in denen von der Untreue etlicher Unterthanen und ihrem Anschlusse an die Austrasier die Rede ist, sind also in den Jahren 676 und 677 gegeben, als nach Childerichs Tode Ebroin in Austrasien den Gegenkönig Chlodoveus aufgestellt hatte.

nur mit der Verbannung in Luxeuil bestraft. In B bittet er den König selbst um sein Leben; Fürsprecher ist ihm dort nur Leudegar, seine Strafe ist aber dieselbe, der Aufenthalt in jenem Kloster. Durch Fortlassung der übrigen Bischöfe fällt also in B Leudegar allein der Ruhm zu, ein Menschenleben gerettet zu haben. Theuderichs Schicksal erzählen beide Quellen verschieden. In A lässt ihn Childerich vor sich laden. Da ihn einige übereifrige Streber vorher durch Abschneiden des langen Königshaars geschändet hatten und ihn so vor seinen Bruder ('fratri suo') brachten, gab ihn dieser nach St. Denis, wo er so lange verwahrt wurde ('salvatus'), bis das abgeschnittene Haar wieder wuchs ('donec crinem — enutrit'). Hält man den kümmerlichen Bericht von B dagegen: 'Childericus — germanum suum Theodericum cuidam Dei servo conservandum ac nutriendum dedit', so ist es ohne Weiteres klar, dass dieser nur ein schlechter Auszug aus der andern Vita ist. Der Epitomator hat aus der Darstellung von A nur die Worte 'fratri', 'salvatus' und 'enutrit' herausgegriffen und hieraus mit Hülfe seiner Phantasie einen Diener Gottes gemacht, dem Theuderich zur Aufbewahrung und Ernährung übergeben wird. 'Frater' ist aber in A kein Klosterbruder, sondern Childerich, und 'enutrire' geht dort auf die Haare!

Als Childerich das Reich Chlothars erlangt hatte, habe er, sagt B, den Bischof Leudegar über sein ganzes Haus erhoben und zum Maiordomus über Alles eingesetzt. Die Regierung wäre eine so glückliche gewesen, dass sich Alle beglückwünschten, den Childerich als König und Leudegar als 'rector palaciae' zu haben. Diese Nachricht steht nicht bloss im Widerspruch zu den andern Quellen, sie ist auch an sich ganz widersinnig. Aus dem Lib. Hist. Franc. c. 45 ist nämlich bekannt, dass Childerich mit seinem Maiordomus Vulfoald nach Neuster kam, der nach Ermordung seines Herrn wieder nach Austrasien entkam. Auch befand sich nach der Vita A Vulfoald in dem Gefolge des Königs Childerich, als dieser der Einladung Leudegars entsprach und zur Feier des Osterfestes nach Autun kam. Der Majordomat, dessen Inhaber ein Beamter des Königs war, konnte niemals auf einen Bischof übergehen. Es verräth eine grosse Unkenntnis des Wesens dieses hohen Amtes, dass der Verfasser dasselbe durch Leudegar bekleiden lässt. Das Versehen erklärt sich aus der parallelen Nachricht der Vita A. Hier heisst es, dass der König den Leudegar wegen seiner Klugheit dauernd in dem Palaste behielt und dass seine Feinde ihn für alle Handlungen des Königs verantwortlich machten. Aus dieser rein persönlichen Stellung eines ersten Rathgebers des Herrschers hat B den Amtscharakter des Majordomus herausgelesen.

Nachdem nun Neustrier und Burgunder sich dem Scepter des Austrasischen Königs unterworfen hatten, baten nach A die neuen Unterthanen den König um Privilegien, dass die Richter in den drei Reichen zur Beobachtung der vaterländischen Gesetze und Gebräuche, wie vor Alters (*'sicut antiquitus'*) verpflichtet würden, dass die Beamten nicht von einer Provinz in die andere gehen dürften, und Niemandem eine so selbständige Stellung wie dem Ebroin eingeräumt würde. Der König sagte dies zwar zu, hielt aber sein Versprechen nicht. Die Richtigkeit dieser Schilderung ergibt sich aus der allgemeinen Erwägung, dass ähnliche Forderungen zu allen Zeiten die Völker gestellt haben, welche sich freiwillig oder gezwungen einem fremden Staatsoberhaupte beugten. Aehnliche Grundsätze haben in der That auch die Merowinger-Könige beobachtet¹. Was macht nun B daraus? Hier hat der König nach Uebernahme der Regierung nichts Eiligeres zu thun, als alles Unziemliche zu beseitigen, was den Gesetzen der alten Könige und der Vornehmen widersprach: *'quodquod maxime adversus legis antiquorum regum ac magnorum procerum, quorum vita laudabilis adstabat, repperit ineptum, ad pristinum reduxit statum'*. Weshalb annulliert aber nach dieser Quelle der König nur die Verstöße gegen die alten Gesetze und lässt die gegen die neuen bestehen? Die Antwort ist leicht zu finden: weil der Schreiber das *'antiquitus'* seiner Quelle unterzubringen hatte. Diese Stelle ist mit ein Hauptbeweis dafür, dass B nur ein schlechter Auszug aus A ist.

Der Sturz Leudegars unter Childerich erfolgte in Folge eines Conflictes bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs in Autun zur Feier des Osterfestes. In dieser Hauptsache stimmen die beiden Quellen überein, dagegen sind die Einzelheiten verschieden erzählt. In A nämlich wird der König vor Leudegar gewarnt, weil jener ihm, zusammen mit dem Patricius Hictor von Marseille, nach dem Leben trachte, um die Herrschaft an sich zu reißen; in B dagegen ergeht die Warnung an den Bischof, sich vorzusehen, weil ihn der König in der Ostervigilie ermorden wolle. Wie wahrscheinlich die Darstellung von A ist, so erklärlich ist die Aenderung von B, welches keinen Makel auf dem Heiligen sitzen lassen will. Wegen der andern Schürzung des Knotens musste auch die ganze Weiterentwicklung des Dramas umgestaltet werden. Während nach A der König nicht an der kirchlichen Feier Theil nimmt, sondern in S. Symphorian bleibt, dann aber berauscht in die Kirche stürzt, um sich an dem Bischof zu

1) Man vergl. die Stellen aus Marculf und dem Edict. Chlotacharii bei Waitz, VG. II, 2³, p. 27. 37.

rächen und endlich sich in das der Kirche gehörige Gebäude begiebt, welches für ihn zugerichtet war ('in ecclesiae domum, ubi paratum erat'), stellt sich nach B der Bischof ganz freundlich und nimmt mit dem König die heilige Communion ein. Hierauf geht Childerich in den Palast ('palatium'), um zu frühstücken, der Bischof aber beräth mit den Seinigen, was zu thun sei. Die Oertlichkeit, wo der König in Autun sich aufhält, ist nach A zuerst S. Symphorian, dann das eigens für ihn zugerichtete kirchliche Gebäude. Diese Angaben schliessen die Möglichkeit aus, dass, wie B meint, ein königlicher Palast daselbst bestanden habe. Die Episode endigt in beiden Quellen mit der Flucht Leudegars, seiner Verfolgung und der Verstossung des Heiligen nach Luxeuil. Natürlich wird in B ein grosses Heer ('cum exercitu magno') aufgeboden, um den flüchtigen Bischof zu ergreifen. In Luxeuil traf Leudegar mit seinem Leidensgefährten Ebroin zusammen. Das Schicksal söhnte die beiden Gegner mit einander aus ('quasi — concordem ducerent vitam' A, 'steterunt concordēs' B).

Die Ermordung Childerichs, deren nähere Umstände nur A mittheilt¹, brachte den beiden Verbannten ihre Freiheit zurück. Sie kamen zusammen nach Autun, wo über die Rückkehr des Bischofs grosse Freude herrscht. Beide brachen nach A schon am nächsten Tage ('crastina die') zu Theuderich auf, auf dem halben Wege trennte sich aber Ebroin, um mit den Austrasiern verbündet Theuderich zu überziehen. Dagegen beabsichtigte nach B Leudegar, den Ebroin reich beschenkt am nächsten Tage ('in crastinum') in seine Heimath zu entlassen; dieser verliess aber in der Nacht heimlich die Stadt, verbündete sich mit den Austrasiern und drang mit Gewalt in Neustrien ein.

Die folgenden Begebenheiten erzählt B ebenso kurz als unrichtig. Ebroin habe sich dem ruhmreichen ('gloriosus') Könige Theuderich vorgestellt und sei von ihm in seine vorige Stellung als Majordomus wieder eingesetzt worden. Richtig ist allein die Darstellung von A, dass Ebroin als Feind bei Theuderich erschien, den Königsschatz plünderte und den Majordomus Leudesius, dessen Name aber nicht genannt wird, tödtete; denn diese Nachrichten bestätigt auch der Lib. Hist. Franc. c. 45. A weiss aber ausserdem noch, dass Ebroins Partei in Austrasien einen Knaben Chlodoveus, einen angeblichen Sohn Chlothars III, auf den Thron erhob, indem man das Gerücht aussprengte, Theuderich sei todt. Diese Nachricht ist ganz unschätzbar, da uns die Quellen über die Schick-

1) In B steht nur 'Childerico rege defuncto'. Friedrich S. 54 meint, dass 'defungi' ausschliesslich einen natürlichen Tod bezeichne. Es wird aber auch beim gewaltsamen gebraucht.

sale Austrasiens in dieser Zeit fast gänzlich im Stich lassen. Um den einflussreichen Leudegar zur Anerkennung dieses Königs zu zwingen, erfolgt die Belagerung von Autun, welche mit der Gefangennehmung des Bischofs endigte. Jetzt hatte Ebroin sein Ziel erreicht: der mächtige Gegner war in seinen Händen. Er liess nun Chlodoveus fallen, kehrte in den Palast Theuderichs zurück und erlangte durch seine alten Parteigänger den Majordomat wieder. So A.

Nach der Einsetzung Ebroins in sein früheres Amt schildert B die Rache Ebroins an seinen Gegnern: wer nicht entfloh, wurde getödtet. Aehnlich auch A:

A.	‘si non fuga latitando discessit, gladii internitione deperiit’.	B.	‘qui remanserant ex eius cede, perrexerunt fuga’.
----	---	----	--

Der Ausdruck ‘internitio’ in A ist echt Merowingisch¹. Erst jetzt folgt in B die Belagerung Autuns, welche A unmittelbar an die Ermordung Childerichs anknüpft. Hier sind die Bischöfe und Optimaten vom Hofe Theuderichs nach Burgund zurückgekehrt und sitzen nach Anerkennung des Königs ruhig in ihrer Heimath (‘ad propria residerent securi’), als die Feinde vor Autun rückten. Der Verfasser hatte sich vorher mit Ebroin und dessen Partei beschäftigt und kommt jetzt wieder auf sein eigentliches Thema, die Geschichte des Heiligen, zurück, was er durch Vorausschickung der Worte: ‘Redeamus ad opus coeptum’ selbst andeutet. Nach B residirt Leudegar vor der Katastrophe in Autun und lässt sich das Wohl seines Volkes angelegen sein (‘ad suam plebem restaurandam resederet urbe sua Aedua’). Da erinnert sich Ebroin an alles Unglück, welches ihm der Bischof im Verein mit König Childerich zugefügt haben sollte. Dies stimmt nicht mit der früheren Nachricht von B, dass gerade Leudegar sich für Ebroin bei Childerich verwandt habe. Die Führer der Expedition gegen Autun waren Diddo und Waimerus, die B ‘consilarii’ nennt. Das Heer bezeichnet A mit dem spätmérowingischen Worte ‘hostis’², dagegen hat B den indifferenten Ausdruck ‘exercitus copiosus’. Während der Belagerung führte nach A der Bischof nach dreitägigem Fasten unter Vorantragung von Crucifix und Heiligenreliquien (‘cum signo crucis et reliquiis sanctorum’) sein Volk innerhalb der Mauern (‘murorum circumiens ambitu’) um die Stadt herum; bei jedem Thorzugange fielen sie zur Erde, um zu beten. In B verwüstet das Herr den Umkreis der Stadt längs der Mauer (‘circa muri circuitum’); endlich geht der Bischof in Begleitung des ganzen Clerus mit Reliquien, Crucifixen und Chören

1) Script. rer. Merov. I, S. 921.
Script. rer. Merov. II, p. 563.

2) ‘Hostem moverunt’; vergl.

von Psalmensängern ('cum reliquiis, crucibus et choris psallentium') dem Feinde entgegen und übergibt sich freiwillig ('sponte se obtulit') den Feinden. Dieser pomphafte Aufzug entspricht ganz der sonstigen Neigung des Verfassers. Nach A verlässt der Bischof allein die Stadt, die Uebergabe aber wird mit denselben Worten erzählt: 'sponte se obtulit'.

Hierauf erfolgt die Blendung des Heiligen:

A.	'ab eius capite lumen evelle- runt oculorum'.	B.	'eruerunt etenim oculos eius a capite'.
----	--	----	--

Seine Feinde hatten ihn zwar des Augenlichts beraubt, aber das göttliche Licht erleuchtete ihn in seinem Innern:

A.	'Et dum intrinsecus eum lux spiritalis impleverat, de cor- poris oculis nil curabat'.	B.	Sed cum lumen sustulerunt forinsecus humanum, intrinse- cus incluserunt divinum'.
----	---	----	---

Nach A wird jetzt Leudegar in die Waldeinsamkeit verstossen, nach B schleppte man ihn in ein Kloster, wo er zwei Jahre blieb. Einen zweijährigen Klosteraufenthalt kennt auch A, aber nachdem der Heilige dem Waningus zur Peinigung übergeben worden war. Hier berichtet B wohl mit Benutzung einer Tradition, dass ihn Waningus in das Kloster Fiscamnus, dem die Aebtissin Childemarca vorstand, geführt habe. In Folge der Benutzung beider Nachrichten über dieselbe Sache lässt B den Bischof zweimal in das Kloster wandern, wodurch ihm die 'silvarum secreta' von A erspart bleiben.

Ueber die Bestrafung des Gaerinus, des Bruders Leudegars, stimmen die beiden Quellen überein:

A.	'Predictum vero Gairenum la- pidibus iussit obprimere.	B.	'Tunc ministri ad stipitem' li- gatum Gaerinum lapidibus ob- ruere coeperunt'.
----	---	----	--

Dagegen hat B allein die Nachricht, dass er auf ein Decret Theuderichs und Ebroins von den Vaccaeern, zu denen er mit andern Franken aus Furcht vor Ebroin geflohen war, in den Palast zurückkehrte. Dass der geborgene Gaerinus, nachdem sein Bruder schon geblendet war, sich durch einen königlichen Befehl hätte bestimmen lassen, seinen Schlupfwinkel zu verlassen und sich im Palaste sein Todesurtheil zu holen, mag glauben, wer will. Woher ist aber diese Nachricht? Der Fortsetzer Fredegars¹ berichtet c. 2, dass nach der Tödtung des Leudegar und Gaerinus ihre Parteifreunde über die Loire zu den Vasconen flohen. So ist es richtig! Durch falsche

1) Vergl. Fredeg. cont. c. 2: 'Bodilone ad stipidem tensum'. 2) Die Benutzung dieser Quelle hat schon Friedrich a. a. O. S. 56 erkannt.

Einreihung dieser Nachricht hat B auch hier Verwirrung gestiftet. Dass Leudegar seinen Bruder in dessen Todesstunde ermahnte, Gott zu danken, deutet A nur an. B hat das Verdienst, die Rede des Bischofs und das Dankgebet seines Bruders überliefert zu haben.

In ganz raffinierter Weise steigert B die Peinigung Leudegars. Nach A wird er entblösst durch die schmutzigen Strassen (*'per platearum palustria'*) geschleppt. Dagegen lässt ihn B mit nackten Füßen durch einen Wasserpfuhl (*'per quendam piscinam'*) ziehen, in dem spitze Steine lagen, die sich wie Nägel in das Fleisch bohrten. Hier lässt B die Verstümmelung von Zunge und Lippen folgen; A dagegen erzählt dies vor dem Tode des Gaerinus. Der Heilige wird dann dem Waningus übergeben, der ihn nach A zuerst in sein Quartier und dann in das von ihm erbaute Kloster führte, nach B aber direct in das Kloster Fiscamnus, von dem oben die Rede war. Nach A begann dem Heiligen schon in der Wohnung des Waningus die Sprache zurückzukehren, vollständig aber erlangte er den Gebrauch der verstümmelten Körpertheile erst im Kloster zurück. B setzt alles dies erst in die Zeit seines Klosteraufenthaltes, bedient sich aber derselben Worte wie A:

A.

'Nam inter sputamina sanguinum incisa lingua sine labia solitum reddi coepit eloquium. — — Ubicum intra parvo spatio oris, faciei vel lingua recepisset offitium'.

B.

Nam et lingua praecisa solitum recipit officium'.

In den zwei Jahren, welche Leudegar im Kloster verblieb, wurden seine Gegner nach A theils getödtet, theils mussten sie wegen Untreue flüchten. Allein Ebroin blieb übrig. Dieser liess jetzt Leudegar in den Palast fordern, wo er die Bischöfe zu einem Concil versammelt hatte. Der Heilige wurde beschuldigt, an der Ermordung Childerichs theilhaftig gewesen zu sein, erklärte sich aber für nichtschuldig. Trotzdem zerschnitt man ihm der Länge nach sein Gewand, um ihn für die Ausübung des Kirchendienstes untauglich zu machen. So A. Auch B lässt eine Synode durch Theuderich und Ebroin in eine königliche Villa zusammenberufen. Wer wird aber hier verurtheilt? Zuerst Diddo, der zusammen mit Waimirus den Heiligen aus dem Bisthum vertrieben hatte. Nachdem sein Haupt geschoren (*'calvaria acceptus in capite'*), wird er aus der heiligen Versammlung ausgestossen, dann mit der Verbannung bestraft, und endlich stirbt er auch noch, so dass das Verbrechen gegen den heiligen Mann hinlänglich gesühnt erscheint. Dann wurden vom Könige durch Ebroin

in derselben Synode (*'a rege per Ebroinum in ipsa sinodum'*) auch noch andere Bischöfe mit dem Exil bestraft. Drittens kam Waimirus an die Reihe, der ebenfalls ein Werkzeug Ebroins gegen Leudegar gewesen war. Er war von Ebroin zum Lohne für seine Schandthat zum Bischof erhoben worden, fiel aber bald darauf in Ungnade und wurde, wie man sagt (*'ut fertur'*), gehängt. So erhielt auch dieser Verräther des Heiligen seine Strafe. Endlich fand man auch noch Gelegenheit, sich mit Leudegar zu beschäftigen. Er wurde aus dem Kloster in die Synode (*'ad eandem synodum'*) gebracht, aber nicht vor das Concil (*'intra concilium'*) gestellt, sondern abseits (*'seorsum'*) sollen der König und Ebroin mit ihm gesprochen haben (*'conlationem fecisse dicitur'*). Worüber unterhielten sich nun die beiden Parteien? Der Bischof sagte ihnen die Zukunft voraus, und seine Prophezeiung soll (*'coniecitur'*) auch wirklich in Erfüllung gegangen sein. Ebroin aber, der in seinem Verderben beharrte, hielt dem Leudegar vor, dass er deshalb so keck sei, weil er ein Märtyrer zu werden verhoffe. Er würde aber noch lange zu warten haben, ehe sich sein Wunsch erfülle. So verlief nach B die Synode! Diese, von Ebroin berufen, um über die Schuld Leudegars zu urtheilen, verdammt der Reihe nach dessen Feinde, also die Freunde des allmächtigen Hausmeiers; der Heilige selbst wird erst später vorgefordert und dann nicht einmal vor die competente Instanz gestellt, sondern von dem König und Ebroin bei Seite genommen und in eine Unterhaltung verwickelt, in der der Anklagepunkt auch nicht berührt wird. Diesen Bericht hat B vom Anfang bis zum Ende erlogen, um den Heiligen rein zu waschen. Der Verfasser konnte es nicht mit ansehen, dass seinem Heiligen die Schmach widerfuhr, dass die Synode ihm den geistlichen Ornat zerriss — eine Strafe, die auch in älterer Zeit bei Bischöfen Anwendung fand —¹⁾, daher liess er ihn lieber gar nicht erst vor die Bischöfe treten. Statt dessen überantwortete er jenen die Gegner Leudegars, von denen er aus A wusste, dass sie während des Klostersaufenthalts des Heiligen theils gestorben, theils geflüchtet waren, zur Aburtheilung. Er behandelte ausführlich den Untergang des Diddo und Waimerus, weil sie die Leiter der Expedition gegen Autun gewesen waren. Nach A war Desideratus, mit Beinamen Diddo, Bischof von Chalon gewesen; Waimerus aber war nach dieser Quelle Herzog von der Champagne. Letzterer musste also zuerst zum Geistlichen gemacht werden, ehe eine Synode über ihn zu Gericht sitzen konnte. Dies hat nun B in sehr geschickter Weise bewerkstelligt. Nach ihm verleiht Ebroin dem Herzoge zur Beloh-

1) Vergl. Greg. H. Fr. V, 18 über Bischof *Praetextatus* von Rouen: *'petiit rex, ut tonicam eius scinderetur'*.

nung für seine Theilnahme an dem Rachezuge gegen den Heiligen ein Bisthum! Dem Verf. mag dabei die Nachricht von A vorgeschwebt haben, dass Diddo und Waimerus nach der Festnahme Leudegars dem früheren Bischof von Valence Bobo das Bisthum Autun gegeben hatten. Bei den Schicksalen des Waimerus, die mitten in dem Synodalberichte stehen, hat sich übrigens der Verfasser B in einen solchen Feuereifer hineingeredet, dass er ganz vergass, dieselben mit der Synode in irgend welche Verbindung zu bringen. Ganz verhärtet war übrigens der Fälscher nicht. Die häufigen 'ut fertur', 'dicitur', 'coniecitur' zeigen, dass ihm auf seinen schlüpfrigen Wegen die nöthige Sicherheit fehlte. Bei der Unwahrscheinlichkeit der Angaben von B ist es nur zu verwundern, dass noch Niemand dieses Lügengewebe durchschaut hat.

Nach der Synode überantwortete Ebroin den Heiligen dem Chrodobert, welchen allein A als 'comes palatii' bezeichnet:

A.		B.
'eumque Chrodoberto cuidam viro, qui tunc comes erat palatii, iussit tyrannus impius tradere'.		'tunc tradedit eum cuidam viro Chrodoberto'.

Dieser führt ihn in sein Haus, wo er alle Insassen, auch Chrodobert, bekehrte. Als der Befehl aus dem Palaste kam, dass der Heilige zu tödten sei, beauftragte nach A Chrodobert zwei Diener mit der Execution. Diese Zahl erschien B zu klein. Hier sendet daher Ebroin vier sehr schnelle Reiter aus, die dem hülflosen Bischof den Todesstreich versetzen sollten. Nach A zögerte einer, an der Hinrichtung Theil zu nehmen, in B fallen drei dem Bischof zu Füßen und bitten um seinen Segen. A erwähnt, dass Leudegar Christus seine Seele befohlen habe, B hat die ganze Rede des Bischofs überliefert. Endlich wird Leudegar geköpft:

A.		B.
'Cumque ille — huius caput subito amputasset'.		'percussor extendens gladium, amputavit caput eius'.

Dass jetzt der Körper noch ungefähr eine Stunde aufrecht gestanden und ihn erst der Henker durch einen Fusstritt zum Fall gebracht habe, weiss B allein. Zur Strafe für seine That wird der Henker nach B wahnsinnig und stürzt sich ins Feuer ('in ignem se proiecit'), während er nach A durch 'spiritalis flammae' untergeht. Durch die realistische Aenderung von B wird die Sühne des Märtyrers um so vollkommener.

Den Leichnam liess die Frau des Chrodobertus in ein Oratorium überführen; als Ort nennt nur B die Villa Sarcin-gus, das heutige Saint-Léger (Dép. Pas-de-Calais). Dafür

erwähnt A noch ein zweites Oratorium, welches die fromme Frau an dem Orte, wo der Heilige zuerst gelegen hatte, erbauen liess. In diesem übten Mönche den immerwährenden Psalmengesang ('iuge psallentium'); bald verriethen auch zahlreiche Wunder die Heilkraft des Märtyrers. Aber auch in dem Oratorium, in welchem der Leib Leudegars ruhte, zeigten sich Wunder. Beide Quellen berichten, dass der dortige Priester in dem Bethause bei Nacht ein wunderbares Licht sah. Nach A behauptete derselbe Gewährsmann, auch den Gesang von Engelchören gehört zu haben. Dafür erzählt B die Geschichte eines Diebstahls, durch den der Custos jenes Oratoriums seine ganze Habseligkeit, darunter, wie man sagt ('inquiunt'), den Stiefel des Märtyrers, einbüsste. Nach einem langen Gebete am Grabe des Heiligen fand der Cleriker die Sachen unversehrt in seiner Zelle vor. Ebroin, auf diese Wunder aufmerksam gemacht, schickte nach A einen seiner Brüder ('unum ex suis fratribus'), nach B einen Boten ('nuntium') ab, der die Vorgänge untersuchen sollte. Da dieser aus seiner Ungläubigkeit kein Hehl machte, so stirbt er noch vor seiner Rückkehr. Ebroin, der die Wunder zu verbergen gesucht hatte, fällt durchs Schwert. Die näheren Umstände seiner Ermordung erzählt nur A. Als er einem Optimaten, welcher schon sein ganzes Vermögen durch ihn eingebüsst hatte, auch noch nach dem Leben trachtete, lauerte ihm der Bedrohte vor Tagesgrauen auf und erstach ihn. Diese Erzählung bestätigt der Lib. Hist. Fr. c. 67, wo der Mörder Ermenfredus genannt wird. Der Ruf von den Wundern des Heiligen drang jetzt auch bis in den Palast des Königs.

Von hier ab hat der Compiler C fast nur noch B abgeschrieben. Da auch die Handschrift von Moissac schon mit dem Tode Ebroins versiegt, so ist leider der Schluss von A für uns verloren. Nur ein paar Stellen theilt C aus A noch mit, darunter die wichtige über die Benutzung der Relation Audulfs für die Ueberführung des Leibes des Heiligen. Nach dem bisherigen Gange der Untersuchung ist aber kaum zu bezweifeln, dass das Verhältniss zwischen A und B am Schlusse ganz dasselbe gewesen ist, wie vorher, und dass B nicht etwa die Relation Audulfs direct benutzt hat. Die Bemerkung von A über diese hat der Verf. B weggelassen, obwohl gerade Audulf dessen Schrift nach dem vorangestellten Briefe veranlasst haben soll. Auch einen eigenen Zusatz von B glaube ich in diesem Theile nachweisen zu können. Die Verhandlungen, welche der Translation vorausgehen, nämlich der Streit der Bischöfe Ansoald von Poitiers, Hermanachar von Autun und Vincianus von Arras um den Leib des Heiligen und die Entscheidung durch das Loos, scheinen mir das Erzeugnis von B zu sein. In dem Palaste des Königs fand nach

dieser Quelle eine Zusammenkunft von vielen Bischöfen und vornehmen Weltleuten statt. Diese veranstalteten eine Unterhaltung — das Wort 'conlatio' wird auch bei den von B gefälschten Synodalverhandlungen gebraucht — über den heiligen Mann und staunten über das, was sie von ihm hörten. Ansoald von Poitiers nahm Leudegar als Verwandten und Eingesessenen seiner Parrochie in Anspruch, Hermanachar als seinen Vorgänger im Episcopat von Autun, Vincianus von Arras, weil er in dessen Diöcese den Märtyrertod gefunden hatte¹. Die umstehenden Bischöfe schlugen vor, ein göttliches Zeichen darüber herauszufordern, in welcher Diöcese der Heilige ruhen solle. Es wurden drei Zettel auf den Altar gelegt, von denen sich der Ansoalds am nächsten Tage unter dem Gewande eines Dieners befand. Jetzt befahl Ansoald ('Ansoaldus iussit') dem Abte Audulf, den heiligen Leib in seine Diöcese überzuführen. Nachdem aber Audulf an der Ruhestätte Leudegars angelangt ist, lässt ihn B die Fortschaffung des Leibes auf den Befehl des Königs übernommen haben: 'sicut iussum erat a glorioso domno rege'. Der Widerspruch in diesen Angaben findet am besten darin seine Erklärung, dass die Geschichte von dem Conflict der Bischöfe, ebenso wie die Synodalverhandlungen, von B erdichtet, die Translation aber aus A abgeschrieben ist.

Bestimmte Zeitangaben über das Leben Leudegars finden sich in A nicht. Dagegen berichtet B, dass der Heilige 10 Jahre das Bisthum verwaltet hatte, als Chlothar III. starb († 673). Seine Bestallung müsste mithin 663 erfolgt sein. Als Majordomus Childerichs regierte er nach B fast 3 Jahre ('pene annis tribus'), als er bei dem König in Ungnade fiel und nach Luxeuil verbannt wurde. Nun wissen wir aber ganz sicher, dass die ganze Regierungszeit Childerichs in Neuster und Burgund nur 2 Jahre und 6 Monate betragen hat². Hierdurch wird die Unhaltbarkeit des ganzen chronologischen Systems des Verfassers bewiesen. Die Unglaubwürdigkeit der Angaben über den Tag der Beisetzung Leudegars in dem Oratorium der Villa Sarcingus und über die Zeitdauer bis zur Ueberführung in den Poitou folgt schon aus der Unsicherheit des Ausdrucks: 'Haec vero die sexto Nonarum Octobrium actum esse creditur; in quo sepulchro annis duobus et dimidio humatum fuisse dicitur'. Endlich setzt der Verf. den Tod Ebroins fast 3 Jahre nach demjenigen Leudegars an. Da sich das Todesjahr Ebroins ungefähr bestimmen lässt³,

1) Diese Scene erinnert an den Streit der Bewohner von Poitiers und Tours um den Leib des heil. Martin, bei Greg. H. Fr. I, 48.

2) Vergl. die Berechnung des Codex Oxon. in Forsch. z. Deutsch. Gesch. XXII, S. 478: 'Hildericus regnavit in Neustria ann. 2 et menses 6'.

3) Bei der Berechnung desselben (Script. rer. Merov. II, p. 566) mit

so könnte mit Hülfe dieser Angabe auch Leudegars Endjahr berechnet werden. In Anbetracht der Unzuverlässigkeit der Quelle wird man aber von einer Verwerthung dieser Zeitangabe Abstand nehmen müssen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also, dass B ein Auszug aus A ist. Abweichungen von der Quelle erklären sich hauptsächlich aus dem Bestreben des Verfassers, das Bild des Heiligen in möglichst verklärtem Lichte erscheinen zu lassen. Daher ist Alles entfernt worden, was einen Makel auf den Bischof werfen könnte. Um diesen Zweck zu erreichen, ist B selbst vor kecken Erdichtungen nicht zurückgeschreckt. Es lassen sich aber auch viele Irrthümer nachweisen, die durch Missverständniß der Quelle entstanden sind. Diese wörtlich auszuschreiben, hat B ängstlich vermieden. Doch sind ihm trotz dieser Vorsicht manche wörtliche Uebereinstimmungen mituntergelaufen. Da diese Art der Benutzung ein grosses stilistisches Geschick erforderte, so hat man es hier mit keinem gewöhnlichen Compiler zu thun. Von diesem Standpunkte aus müssen die eigenen Zusätze des Verfassers beurtheilt werden. Da von diesen ein Theil an sich unwahrscheinlich, ein anderer nachweislich falsch ist, da ferner an den Synodalverhandlungen bewiesen ist, dass der Verfasser mit Bewusstsein gefälscht hat, so kann das Urtheil über diese Vita nur dahin zusammengefasst werden, dass alle eigenen Nachrichten derselben als unglaublich zu verwerfen sind. Selbständigen Werth hat B nur für die Translatio, weil diese in A verloren ist.

Dieses Urtheil lässt sich mit der eigenen Angabe des Verfassers, dass er auf Befehl des Bischofs Ansoald von Poitiers geschrieben habe, also Zeitgenosse des Heiligen gewesen sei, nicht vereinigen. Allerdings ist es richtig, dass Poitiers die Heimath von B war. Wie im Anfang die Geschichte Leudegars während seines Aufenthalts in Poitou sehr ausführlich geschildert ist, so kommt auch nach der Translation der Verf. wieder auf diese Gegend zurück, wenn er die von Audulf auf Befehl Ansoalds in Saint-Maixent erbaute Kirche beschreibt, sowie die feierliche Bestattung des Heiligen daselbst, an welcher Ansoald mit seinen sämmtlichen Priestern Theil nahm, endlich mit den Wundern an dem Grabe Leudegars in S. Maixent seine Schrift beschliesst. Aber selbst, wenn man berücksichtigt, dass der Heilige während der Haupt-

Hülfe der Vita Leudeg. habe ich geirrt. Ebroins Tod lässt sich nur durch die Vita Filiberti ermitteln. Dieser Heilige wurde von Audoen auf Veranlassung Ebroins, als letzterer nach dem Tode Childerichs (675) aus Luxeuil zurückgekehrt war, ins Gefängnis geworfen und kehrte nach 8 Jahren, im Anfange des 9., nach Jumièges zurück, nachdem Ebroin gestorben war. Der Tod fällt hiernach in das Ende von 683.

periode seines Lebens dem Gesichtskreise der Poitevins ent-rückt war, so kann doch unmöglich Ansoald der Veranlasser einer Schrift sein, in der nicht einmal die politische Geschichte selbständig dargestellt, sondern nur A nachgebetet ist. Sehen wir aber auch noch darüber hinweg, dass der angebliche Zeit-genosse weder selbst etwas von der Fränkischen Geschichte des 7. Jahrh. wusste, noch von Gewährsmännern Nachrichten darüber einziehen konnte, so bleiben doch noch immer die argen Missverständnisse übrig, welche der Verfasser bei der Benutzung von A begangen hat. Ist es denkbar, dass ein Franke die allgewaltigen Männer nicht namentlich gekannt hat, welche zu seiner Zeit als Hausmeier die Geschicke des ganzen Volkes leiteten? Der Verfasser kennt den Majordomat Vulfoalds nicht und lässt dafür den Bischof Leudegar dieses Amt verwalten! Dieser ganz unerhörte Irrthum war nur in einer Zeit möglich, als dieses Amt zu existieren aufgehört hatte, d. h. nach dem Jahre 751. Auf diese Zeit führt auch die Benutzung der Fortsetzungen Fredegars in B für die Schilderung des Aufenthaltes des Gaerinus bei den Vaccaeern.

Es finden sich nun auch einige Wendungen in B, und zwar in der Translatio, die auf eine spätere Zeit hinweisen. Ein taubstummes und lahmes Mädchen, welches durch ein Wunder des Heiligen seine Gesundheit zurückerhielt, lebte nach dem Verfasser noch lange Zeit nachher (*'longo tempore postmodum victura'*), und Bischof Bertus von Tours, welcher dem Leichen-zuge bei dem Betreten seiner Stadt einen besonders feierlichen Empfang bereitete, war zur Zeit des Schreibers schon todt (*'tunc erat'*). Sind diese Bemerkungen wahrscheinlich Zuthat des Ursinus, so ist die Stelle über ein anderes geheiltes Mäd-chen: *'quae secuta usque ad eius tumultum perveniens, hucus-que devota deservit'*, zweifelsohne aus A herübergenommen. Viel ist aber auf derartige Ausdrücke überhaupt nicht zu geben.

Dagegen verrathen einzelne im Merovingerlatein nicht gebräuchliche Ausdrücke die späte Entstehung von B. Ich denke hier zunächst an die Bezeichnung der Stadt Autun. Nachdem Ursinus im Anfange seiner Schrift die antiquarische Bemerkung gemacht hat: *'Augustiduno, que est Aeduarum civitas'*, nennt er die Stadt im Verlaufe der Erzählung zweimal *'Aedua urbs'*. Diese Benennung kommt in echten Quellen aus der Merovingerzeit überhaupt nicht vor. Sie verräth, dass die Schulbildung des Verfassers in eine Zeit fiel, als man wieder zu den classischen Studien zurückgekehrt war. Daher ist auch die Sprache von B fließend, obwohl sie von gram-matischen Verstößen wimmelt. Ursinus versteht in langen Perioden und geschickt seinen Gedanken Ausdruck zu geben. Die specifisch Merovingische Vocabel für den Psalmengesang

‘psallentium’ vermeidet der Verf., indem er zweimal dafür ‘psalmodia’ schreibt. Die Unverständlichkeit des Wortes ‘psallentium’ veranlasste spätere Abschreiber zu Interpolationen. Sie kannten diese Form nur als Genitiv von ‘psallentes’ und ergänzten nun durch Einschlebung von ‘chorus’¹, ‘vox’² oder ‘ordo’³ eine Lücke, die gar nicht existierte. Aber noch die Austrasische Recension des Lib. Hist. Fr., welche zwischen 727 und 736 verfasst ist, hat den Ausdruck ‘psallencium maximum’⁴. Wenn nun Ursinus an zwei Stellen von ‘chori psallentium’ redet, so ist dies ein ganz untrügliches Zeichen, dass dieser Text nicht mehr in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. entstanden sein kann. Die späteste Zeitgrenze liefert die älteste Handschrift: der Sangall. nr. 548 ist aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrh.

Mithin weisen Inhalt wie Sprache die Entstehung der Vita B in die zweite Hälfte des 8. Jahrh. Da aber der Verfasser derselben durch Voranstellung eines Briefes des Sünders (‘peccator’) Ursinus an den Bischof Ansoald den Glauben erwecken wollte, als habe jener Zeitgenosse Leudegars zusammen mit dem Abt Audulf ihn zu dieser Schrift angeregt, so ist die Vita als Fälschung anzusehen. Der Betrug ist in so raffinierter Weise bewerkstelligt worden, wie man es bei dem hohen Alter der Schrift kaum für möglich gehalten hätte. Der Ausdruck ist, wie bemerkt, fast durchgängig geändert, so dass nur sehr wenige Worte die Quelle verrathen. Ferner sind mit ungemeiner Gewandtheit alle persönlichen Beziehungen auf Hermenar und die localen auf Autun entfernt. Die Anrede des Bischofs in dem Briefe als Papa ist ganz Merowingisch.

Der Ursprung der Schrift ist jedenfalls in dem Kloster Saint-Maixent zu suchen. Hier hatte man den Leib Leudegars, fand aber in der alten Vita A nichts, was auf irgend welche Beziehungen des Heiligen zu dem Kloster hingewiesen hätte. Diesem Mangel hat man durch die Fälschung der Vita abgeholfen⁵, in welcher ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass der Archidiaconus Leudegar von Poitiers auf Befehl des Bischofs Ansoald die Leitung der Abtei Saint-Maixent übernahm und fast 6 Jahre in dieser Stellung verblieb. Damit aber ja Niemand an dieser Nachricht zweifele, wurden noch in der Translatio bei Erwähnung des Klosters die Zusätze: ‘in quo prius abba fuerat constitutus’ und ‘in quo prius pater

1) So in den Gregor-Hss., Script. rer. Merov. I, 268, 20. 537, 19.

2) Vergl. Lib. Hist. Fr. in Script. rer. Merov. II, 304, 6. 3) Die Gesta Dagoberti in einer aus einer Urk. Chlodovechs II. entlehnten Stelle; cf. Script. rer. Merov. II, 425, 3. 4) Script. rer. Merov. II, 299, 8. 5) Den Zweck der Vita hat schon richtig erkannt Friedrich S 59.

fuerat effectus monachorum' eingefügt. Hier in Saint-Maixent wurde diese Vita im 9. Jahrh. in Verse gebracht¹.

Ich lasse jetzt den Abdruck derjenigen Stellen der Pariser Handschrift Lat. 17002 saec. X. folgen, welche in die Compilation C nicht aufgenommen und daher ungedruckt sind. Den Schluss gebe ich lieber ganz, da er zum grössten Theile noch unbekannt ist, durch Weglassung der Stellen, welche in die Vita C übergegangen sind, aber nur der Zusammenhang gestört werden würde.

I.

(Mabillon, AA. SS. saec. II, 689, 51)

audebat perseguere. Sanctum igitur Leudgarium iam ab oculis retraits² de exilio, et hunc asserens cum iermano suo Gaireno de Childerici morte primarium. Quam³ ob rem labia eius et faciem concava⁴ crudeliter iussit incidere ferro nec non et lingue plectrum⁵ ferro seccante auferre. Predictum⁶ vero Gairenum lapidibus iussit obprimere. Ipseque a sancto fratre comonitus, Deo gratias agendum⁷ amisit⁸ spiritum. Sanctum itaque (p. 690, 35).

II.

(Mabillon l. l. p. 691, 18)

Waningus⁹ — — martirem recognoscens, vix monasterium virginum, quod condam, Domino monente, construxerat, ei praeparare fecit ospitium, ibique ob metum fidei tam ipse quam coniux¹⁰ universique eidem quoherentes tam venerabilem exhibuerunt famulatum, quam si ipsum videre meruissent dominum Christum. Ob cuius assidua praedicatione omnem deposuit¹¹ superbie feritatem, et orationibus eius adiutum, ita cum suis in Dei timore est devotus effectus, ut quasi ex bestia agnus fuisset mutatus. Ubi dum (p. 691, 25).

III.

(Mabillon l. l. p. 693, 9)

ultra ab eis repertum. Dum querentes puteum, errassent frustrati¹² et ob hoc eum morassent percutere, interim Dei martir passus est orationi incumbere suoque transitu Domino comendare. Imminentibus vero percussoribus, coepit utrisque per spiritum prophetiae futura praedicare. Unus enim ex illis ab antiquo hoste succensus, ad¹³ hoc perpetrandum nimium erat cupidus; alter vero mansuetudinis habens spiritum, tremens deprecabatur ei, ne super ipsum redderet vindictam. Ille vero utrisque respondit, dicens: 'Tu quidem, qui invitus compl'es mandata, statim confitere sacerdoti peccata tua priora et penitendo etiam hanc poteris evadere culpam'. Alteri namque

1) Herausgg. von Traube in Mon. Germ. Poetae, tom. III, p. 5 ff.
2) 'retrai' A. 3) 'Quam — auferre' etiam C habet. 4) ita C 2; 'concavia' A. 5) 'plectum' pr. m. A. 6) 'Preditum' pr. m. A. 7) m. al. corr. 'agendo' A. 8) m. al. corr. 'emisit' A. 9) 'Waingus' A. 10) 'convixit universaque' A. 11) 'disposuit' A. 12) 'fructati' pr. m. A. 13) 'ab' A.

ait: 'Et tu si non similia feceris, statim¹ Deo subitanea ultione praesentandus² eris'. Rursumque in oratione decumbens, animam suam cum fiducia Christo domino comendavit. Et³ surgens, cervicem tetendit, gladiatorem commonuit, ut, quod sibi iussum fuerat, adimpleret³. Cumque ille, quem supra diximus, huius caput subito amputasset, beati martyris Leodgarii spiritum angelorum choros⁴ Domino praesentandum gaudens perduxit ad celos, cum omnibus sanctis regnaturum, ubi dominus noster Iesus Christus in leticia est sanctorum, qui cum Patre et Spiritu sancto vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

ITEM DE MIRABILIBUS SANCTI LEODGARII.

Glorificato igitur Dei martire Leudgario per cruorem effusum, mox, ut praedixerat, ultio divina gladiatorem percudit⁵ suum. Nam publice spiritalibus flammis adustus, quarto die de corpore mugiens est avulsus. Igitur cum reliquias sancti martiris, eo quod iuxta sevi tyranni iussa⁶ non invenerunt puteum, in silvarum condensa studuissent abscondere, quatenus hominibus incognitum permaneret⁷, perfecta mulier eum est egressa perquirere, ut, sicut devoverat, ipsum deberet⁸ venerabiliter tumulare. Quo reperto studiose transtulit in oratorium, fidenter exhibens famulatum martiri⁹, quia vere eum viderat pro Christi nomine devote desiderasse martirium. Ex tunc enim ceperunt habere initium¹⁰ hac micare¹¹ hominibus eius signa virtutum. Quae dum¹² Ebroinus¹³ cum suis consentaneis voluit¹⁴ audita obturare¹⁵ et visa occultare, ne cuiquam debeat innotesci, sed cum ob huiusmodi . . .¹⁶ de hac credulitate erraret¹⁷ multorum, tunc ut sol in altum conscendens, splendescere atque incalescere ceperunt ad gloriae supplementum. Nam ad loco, ubi prius iacuit sanctum corpus occultum, primum cecus recepit visum et debilis¹⁸ gressum, ibique praedictae mulieres studium oratorium est hedicatum et monachorum offitium iuge psallentium institutum, ubi fidelibus incessanter coruscant prodigia sanitatum. Sanantur lanquidi¹⁹, curantur obpressi, refrigerantur febrizitantes, publice evomuntur spiritus inmundi²⁰, et quaeque²¹ innumera sunt mala, qua corpora²² vexantur humana. Quicumque eadem²³ aderent²⁴ loca, sancti martiris intervento omnium merentur

1) 'a' add., sed eras. A. 2) 'praesentatus' A. 3) 'et — adimpleret' sunt etiam in C. 4) i. e. 'chorus'. 5) 'pertulit' A. 6) 'iusta' eras. A. 7) 'permanere' A. 8) 'debere' A. 9) 'martirii' A. 10) 'iniquum' A. 11) 'migrare' A. 12) 'quaedam' A. 13) 'Ebrinus' A. 14) 'nolent' A. 15) ita scripsi dubitans; 'Iob' A. 16) deest vocabulum A. 17) 'errare' A. 18) 'debilibus' A. 19) 'lanquidus' pr. m. A. 20) 'inmundis' pr. m. A. 21) 'quicque' A. 22) add. 've', sed eras. A. 23) 'eandem' (?) pr. m. A. 24) scribas 'adierint'.

invenire medelam, regnante domino nostro Iesu Christo, cui est honor et gloria in saecula saeculorum. Amen.

ITEM DE MIRABILIBUS SANCTI LEODGARII.

Presbiter vero deserviens in oratorium, ubi transtulerant corpus sanctum, in nocte sepius ad ostium lumen vidit mirificum ultra solitum et¹ terribiliter cum iusiurandum canticum se illic asseruit audisse² angelicum³. Igitur Ebroinus⁴ audita non credit; unum ex suis fratribus ad verum cognoscendum direxit. Sed cum ad sepulcrum martiris Leudgarii cervice rigida, ubinam⁵ Leudgarius iaceret, inquireret⁶, et⁷ cecus, qui visum receperat, 'Hic⁸ in virtutibus Dei sanctus⁹ quiescit', diceret¹⁰ et ipse, recepto lumine, deserviret, hoc nullatenus credidit, sed superbia tumidus⁶, dum rediret, in limine¹¹ pedem inpinxit, et non nisi famulorum manibus levatus, surrexit. Et cum in lectulo proiectus fuisset, eadem nocte spiritum exalavit. Et¹² quem¹³ elatus non credidit, allisus compulsus est cognoscere, quem dispexit. Sed cum tanta rei divulgaret¹⁴ opinio et fidelibus pervenisset ad gaudium¹², mox¹⁵ etiam ut Hebroino¹⁶ fuit percognitum, noluit corrigere quod fecerat malum, sed¹⁷ corde iam ceco cum suis sequatibus incredulitatis¹⁸ obdurat obstaculum¹⁹. Iubebat enim minando²⁰ abscondere quod Christus dominus ad confortandum incredulus²¹, ad gloriam sui martiris, supra candelabrum ecclesiae ad inlustratione fidelium dignatus est demonstrare. Etenim cum mens tyranni ebitans errabunda mutaret²² et nullatenus ad humilitatem vel emendationem sui converteret, aetiam ultra solido in fastu²³ superbiae cervice eius contra²⁴ omnes diabolus diriguisset²⁵, tunc in eo²⁶ fuit impletum Salomonis proverbium: *Priusquam humiliet²⁷ cor hominis, elevatur; et ante* cf. Ps. 118, 67
ruina exaltatur²⁸ spiritus. Et ne²⁹ tanti piaculi factum in Prov. 16, 18
punitus³⁰ evaderet, ipse³¹ sibi velut freneticus articulum mortis inquit. Nam cuidam obtinati, qui tunc functionem fiscali administrabat³², inventa occasione, eo³³ usque intulit spoliā, donec poene auferret³⁴ omnem eius praesidium; insuper mini-

1) 'et — angelicum' etiam in C exstant. 2) 'audisset' A. 3) 'adeo ut tremens refugeret, ne insolens spiritali visui interesset' fortuito, opinor, omissa ex C suppleas. 4) 'Ebrinus' A. 5) 'ubinam — tumidus' etiam in C sunt. 6) om. C. 7) 'cum' add. C. 8) 'huic' A; 'in v. D. huic' C. 9) 's. q.' om. C. 10) 'dicere' A. 11) 'lumine' pr. m. A. 12) 'et — gaudium' etiam in C adsunt. 13) 'quod' A. 14) 'divulgaretur' recte C. 15) 'mox' ad finem etiam C habet. 16) 'Hebrino' A. 17) 'quae' add. A. 18) 'incruditatis' A. 19) 'obstaculo' C. 20) 'mirando' A. 21) 'incredulos' C. 22) 'mutare' A. 23) ita C; 'infausto' A. 24) ita C; 'ultra' A. 25) ita C; 'riguisset' A. 26) 'eum' C. 27) 'humilietur' C. 28) 'exaltatus' pr. m. A. 29) 'nec' A. 30) 'inpoenitus' A. 31) ita C; 'ipsa sibi vult' A. 32) 'ministrabat' et 'ministravit' C. 33) ita C; 'eiusque' A. 34) ita C; 'offerre' A.

tabat¹ etiam mortis periculum. Cernens² vir ille iam post spoliū mortem³ sibi insuper iminere auxilium, obfirmat animum atque matutinum⁴ ad⁵ eius hostium ante lucem observat egressum. Dies enim agebatur dominica, ideo processurus⁶ erat⁷ ad matutinarum solemnia⁸.

1) 'imitabat' (!) A; 'minabatur' C. 2) 'autem' add. C. 3) 'mortis' C.
 4) 'comotionum' A. 5) ita C; 'et' A. 6) 'praecessurus' A. 7) pr.
 m. superscr. A. 8) addita clausula: 'Explicit passio sancti Leudgarii
 episcopi' desinit A; 'Cum enim' cet. add. C (Mabillon p. 694, 44).